

Bonn, 17. Januar 1998

Lauschangriff: Datenschützer befürchten Rückfall in die Zeiten der "Staatssicherheit"

Stellungnahme:

Anläßlich der Verabschiedung des sog. großen Lauschangriffs durch den Bundestag und der damit verbundenen Einschränkung des Grundrechts auf Schutz der privaten Wohnung erklärt der Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Datenschutz, Dr. Thilo Weichert:

"Es ist ein kaum zu glaubender Vorgang, daß 8 Jahre nach Beseitigung des DDR-Spitzel- und Schnüffelsystems durch Änderung von Art. 13 ein Schnüffelartikel ins Grundgesetz aufgenommen werden kann.

Mit dem Argument, die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürger schützen zu wollen, wird deren heimliche Ausforschung in ihrem intimsten Bereich, dem der eigenen Wohnung, betrieben.

Der Unterschied zwischen den alten DDR-Wanzen und den neuen gesamtdeutschen Wanzen liegt einmal darin, daß letztere kleiner und leistungsfähiger sind. Ausgeforscht werden nicht mehr die angeblichen Feinde des Sozialismus, sondern die mutmaßlichen Freunde der organisierten Kriminalität, und die irgendetwas mit diesen zu tun haben. Betroffen waren damals, betroffen werden auch heute wieder sein vor allem die einfachen Bürgerinnen und Bürger.

An die Stelle des Segens der Bauern- und Arbeiterpartei SED ist nun der Segen der bundesdeutschen Verfassungsgesetzgebers getreten. Die Hoffnung, daß die heute tätigen Beamten größere rechtsstaatliche Skrupel haben würden als damals, ist spekulativ. Dafür sind im Lauschkompromiß keine effektiven Kontroll- und Sicherungsmechanismen vorgesehen. Man verständigte sich nicht einmal darauf, eine wirksame Erfolgskontrolle bei Lauschangriffen vorzunehmen.

Die DDR-Bevölkerung hatte keine Wahl, stimmte aber trotzdem erfolgreich mit den Füßen gegen ihren Überwachungsstaat ab. Die gesamtdeutsche Bevölkerung hat es einfacher; sie kann die Politiker, die ihnen ihre Privatsphäre wegnehmen wollen, abwählen. Das sollten sie, im Bewußtsein der deutsche Geschichte, auch tun!"